

Garten- und Landschaftspflege Heister

Zum Vogelsang 17; 41516 Grevenbroich
Tel.: 0173 2844 799

Steuernummer 114/5236/4722
Mail: info@garten-heister.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Garten- und Landschaftspflege Heister

Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen auch AGB genannt, regeln das Geschäftsgebaren zwischen Ihnen als Auftragsgeber und uns als Leistungsträger/Auftragnehmer. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass ein geregelter Umgang zwischen Ihnen, als Verbraucher, und uns, als Leistungsträger, gegeben ist. Darüber hinaus schützen diese Vereinbarungen Sie als Kunden und uns als Leistungsträger.

§1 Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung der Garten- und Landschaftspflege Heister und sind Bestandteil aller Liefer-,Werks-, und Dienstleistungsverträge, sowie vertraglichen Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Leistung als anerkannt. Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Garten- und Landschaftspflege Heister an gewerbliche und nichtgewerbliche Kunden, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die damit für sämtliche gegenwärtige und zukünftigen Geschäftsbeziehungen der Garten- und Landschaftspflege Heister im Geschäftsverkehr gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen auch dann gelten, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2. Der Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen / Vertragsbedingungen des Kunden / Verbrauchers oder Leistungsnehmers wird hiermit widersprochen, sie werden insbesondere auch dann nicht anerkannt, wenn Garten- und Landschaftspflege Heister ihnen im Einzelfall nach Übermittlung oder Kenntnisaufnahme nicht nochmals ausdrücklich widerspricht. Vorsorglich wird auch etwaigen sonstigen Verweisungen des Kunden innerhalb der Geschäftsbeziehungen widersprochen, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich durch Garten- und Landschaftspflege Heister schriftlich zugestimmt.

§2 Vertragsabschluss

- 2.1. Garten- und Landschaftspflege Heister hält sich an abgegebene Angebote vier Wochen gebunden, ausgenommen sind Materialpreise, Rohstoffe wie Naturprodukte und Pflanzen die extremen Schwankungen unterliegen, auf deren Entwicklung wir keinen Einfluss ausüben können.
- 2.2. Mit der Bestellung von Waren und/oder Bau- und/oder Dienstleistungen erklärt der Kunde/Endverbraucher oder Leistungsempfänger verbindlich diese erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, dass in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Beginn der Dienstleistung erklärt werden.
- 2.3. Bestellt der Verbraucher die Ware und/oder Dienstleistung auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar, kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden sein.
- 2.4. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden umgehend.

Garten- und Landschaftspflege Heister

Zum Vogelsang 17; 41516 Grevenbroich
Tel.: 0173 2844 799

Steuernummer 114/5236/4722
Mail: info@garten-heister.de

§3 Leistungs- und Lieferfristen

3.1. Leistungs- und Lieferfristen/-termine gelten im Zweifel als annähernd und unverbindlich, sofern nicht individuell vertraglich etwas anderes vereinbart worden ist; sie stehen insbesondere unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen, ordnungsgemäßen und ausreichenden Belieferung der Garten- und Landschaftspflege Heister durch etwaige Zulieferanten.

3.2. Ist individuell vertraglich ein bestimmter Leistungs- oder Liefertermin vereinbart, so sind Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung und/oder Leistung ausgeschlossen, sofern die Verspätung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma Garten- und Landschaftspflege Heister zurückzuführen ist.

3.3. Gerät Garten- und Landschaftspflege Heister mit einer Leistung oder Lieferung in Verzug, so ist der Kunde berechtigt eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren ergebnislosen Ablauf er vom Vertrag zurücktreten kann. Ein etwaiger Verzugschaden des Kunden beschränkt sich auf höchstens 5% der vereinbarten Nettovergütung, sofern Garten- und Landschaftspflege Heister den Verzug nur leicht fahrlässig verursacht hat.

3.4. Höhere Gewalt bei Garten- und Landschaftspflege Heister oder deren Lieferanten, eintretende Betriebsstörungen, die eine fristgemäße Leistung oder Lieferung verhindern, verändert etwaige individualvertraglich vereinbarte Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung bzw. Ausführung unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- bzw. Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Schadensersatz geltend machen.

3.5. Die Ausführung der Arbeiten und der Leistungen der Firma Garten- und Landschaftspflege Heister richtet sich nach dem zugrundeliegenden Vertrag und erfolgt nach den anerkannten Regeln im Gartenbau und der gegenwärtigen Technik unter Einhaltung der Material- und Produktfreigaben.

3.6. Die Fertigstellung der Leistung wird dem Auftraggeber durch die Endabrechnung schriftlich angezeigt. Wünscht der Auftraggeber eine Abnahmebesichtigung, so hat er diese innerhalb von 10 Werktagen gemeinsam mit dem Auftragnehmer durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 10 Werktagen nach der schriftlichen Meldung über die Fertigstellung der Leistung. Hat der Auftraggeber die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist.

3.7. Vorbehalte wegen bekannter Mängel hat der Auftraggeber sofort bei deren Bekanntwerden (insbesondere bei Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Leistung der Prüfung entzogen werden), sonst spätestens jedoch bei Abnahme schriftlich geltend zu machen. Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sofern dieser sie nicht schon vorher nach VOB §7 trägt.

Garten- und Landschaftspflege Heister

Zum Vogelsang 17; 41516 Grevenbroich
Tel.: 0173 2844 799

Steuernummer 114/5236/4722
Mail: info@garten-heister.de

§ 4 Preise, Zahlungs- und Eigentumsbedingungen

4.1. Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Waren und/oder Dienstleistungen binnen einer Frist gemäß Angebot ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme gemäß Angebot zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug, Garten- und Landschaftspflege Heister ist nach billigem Ermessen dann berechtigt, die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch einen Verzugsschaden in Höhe von 10% p.a. zu berechnen. Näheres wie Skontovereinbarungen etc. wird auf dem Angebot / der Rechnung geregelt.

4.2. Garten- und Landschaftspflege Heister behält sich das Recht vor, Abschlagszahlungen nach Baufortschritten zu verlangen, diese sind binnen einer Frist von 5 Werktagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug, Garten- und Landschaftspflege Heister behält sich das Recht vor, alle Leistungen ruhen zu lassen, bis diese Abschlagszahlungen / Teilzahlungen beglichen werden. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und bei untätig bleiben des Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Sind Abschlagszahlungen nicht verlangt, bleiben bis zur Begleichung der Material- bzw. Zwischen- oder Schlussrechnung, sämtliche gelieferten Materialien im Besitz von Garten- und Landschaftspflege Heister, genauso bleiben sämtliche durch uns entsorgte Materialien bis zur Begleichung der Zwischen- bzw. Schlussrechnung im Besitz des Auftraggebers.

4.3. Tritt in den Vermögensverhältnissen unserer Kunden eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistungen von der Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Nach Setzung einer angemessenen Nachfrist bei untätig bleiben unserer Kunden sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

4.4. An- und Abfahrten innerhalb eines 30 Kilometer Radius werden pauschal mit EUR 30,00 netto zzgl. der geltenden MwSt. berechnet. An- und Abfahrten über einen Radius von 30 Kilometern werden pro Km mit EUR 0,50 netto zzgl. MwSt. berechnet. Als Ausgangspunkt gilt dabei immer der Sitz von Garten- und Landschaftspflege Heister. Sind andere Absprachen bzgl. der An- und Abfahrtskosten im Angebot aufgeführt, so gelten diese vorrangig. Somit werden diese hier unter 4.4. getroffenen Angaben unwirksam.

§ 5 Gewährleistung

5.1. Garten- und Landschaftspflege Heister übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme ordnungsgemäß aufgeführt ist, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

5.2. Für Baustoffe, Bauteile, Pflanzen und Saatgut die vom Auftraggeber geliefert werden, wird von Garten- und Landschaftspflege Heister keine Gewährleistung übernommen. Dies gilt auch für Setzungsschäden, die aus Erdarbeiten anderer Auftragsnehmer herrühren. Auf erkennbare Mängel hat Garten- und Landschaftspflege Heister den Auftraggeber hinzuweisen.

Garten- und Landschaftspflege Heister

Zum Vogelsang 17; 41516 Grevenbroich
Tel.: 0173 2844 799

Steuernummer 114/5236/4722
Mail: info@garten-heister.de

5.3. Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen und Rasen kann nur mit der gesonderten Beauftragung einer Fertigstellungspflege über ein bzw. zwei Jahre übernommen werden. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistung voraus (keine zusätzliche Düngung, Wässern nach Absprache etc.) Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie ausgeschlossen, können. Im Regelfall ersetzen wir einzelne Ausfälle von Pflanzen aus Kulanzgründen, vorausgesetzt es sind keine fahrlässigen Schädigungen durch den Kunden erkennbar.

5.4. Garten- und Landschaftspflege Heister liefert die Ware in der Ausführung und Beschaffenheit, die zum Lieferzeitpunkt üblich ist. Die Haftung für die Brauchbarkeit der Ware zu einem bestimmten Verwendungszweck ist ausgeschlossen. Eine Sachmängelhaftung ist des Weiteren ausgenommen, wenn die gelieferte Ware lediglich zu einem bei derartigen Produkten handelsüblichen Prozentsatz mangelhaft ist. Die vorerwähnten Garantiebestimmungen gelten entsprechend für die durch Garten- und Landschaftspflege Heister erbrachten Werks – oder Dienstleistungen.

5.5. Für die von uns durchgeführten Bauleistungen geben wir eine Gewährleistung von bis zu fünf Jahren.

5.6. Tritt ein Garantiefall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Sollte diese zum wiederholten Male misslingen steht dem Kunden ein Recht zu dem Herabsetzen der Vergütung zu. Vom Vertrag zurücktreten kann der Kunde nur im Falle von grob fahrlässigen und schwerwiegenden Mängeln, die unter keinen Umständen durch Nachbesserungsarbeiten zu beseitigen sind oder im Rahmen von mehreren Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt wurden.

5.7. Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, so verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Ohne ausdrückliche, individualvertragliche Vereinbarung, übernimmt Garten- und Landschaftspflege Heister keine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit und/oder Haltbarkeit der von ihrer gelieferten Ware i.S.d § 443 BGG. Im Übrigen haftet Garten- und Landschaftspflege Heister für durch sie zu vertretende Sach- und Rechtsmängel ihrer Leistungen und Lieferungen wie folgt:

5.8. Garten- und Landschaftspflege Heister haftet für durch sie zu vertretende Mängel nach ihrer Wahl, entweder auf Nachbesserung (Mangelbeseitigung) oder auf Rückgabe der Ware gegen Ersatzlieferung oder Gutschrift des zurückgegebenen Warenwertes. Ansprüche auf Minderung oder Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens, sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Eine etwaige gesetzliche Haftung der Garten- und Landschaftspflege Heister, für aus zu der Garten- und Landschaftspflege Heister vertretenen Sachmängeln folgenden Personenschäden (Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit) oder auf Grund vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens, bleibt unberührt.

5.9. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblichen Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der gelieferten Ware bzw. der erbrachten Dienstleistung.

Garten- und Landschaftspflege Heister

Zum Vogelsang 17; 41516 Grevenbroich
Tel.: 0173 2844 799

Steuernummer 114/5236/4722
Mail: info@garten-heister.de

5.10. Der Kunde hat die empfangene Ware oder angenommene Leistung unverzüglich nach Anlieferung/Leistungserbringung auf etwaige Sachmängel hin zu untersuchen und seine Beanstandung unverzüglich gegenüber Garten- und Landschaftspflege Heister schriftlich zu rügen. Nach Ablauf von 7 Tagen, seit dem Leistungs-/ Lieferungsdatum gilt die Ware oder Leistung als genehmigt, soweit etwaige Mängel, Abweichungen vom Leistungs-/Lieferungsumfang oder sonstige Beanstandungen der Ware/Leistung im Rahmen einer stichprobenartig durchgeführten Überprüfung hätten festgestellt werden können. Bei sämtlichen mangelbedingten Rücklieferungen trägt der Kunde die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware bis zu deren Eingang bei Garten- und Landschaftspflege Heister.

5.11. Erfolgt die Mangelrüge im Ergebnis grundlos, ist Garten- und Landschaftspflege Heister berechtigt, die ihr aus Anlass der Beanstandung entstandenen Aufwendungen durch den Kunden ersetzt zu bekommen.

5.12. Rückgriffsansprüche des Kunden gegenüber Garten- und Landschaftspflege Heister aus § 478 BGB (Unternehmerrückgriff) besteht nur insoweit, als der Kunde mit seinem Arbeitnehmer keine über die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat und der Kunde ein Verbraucher ist.

§ 6 Pflichten des Kunden

6.1. Der Kunde hat vor Beginn der Arbeiten seine Informationspflicht über verlaufende Versorgungsleitungen genau wahrzunehmen, sollte dies nicht geschehen, kann Garten- und Landschaftspflege Heister für eventuelle, nicht durch Garten- und Landschaftspflege Heister absichtlich herbei geführte Schäden keinerlei Haftung übernehmen.

6.2. Die zur Ausführung erforderlichen Unterlagen wie Leistungsverzeichnis, Lage und Werkpläne o.ä. werden vom Auftraggeber rechtzeitig sowie unentgeltlich in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Leistungen hierzu wie Gutachten, Berechnungen, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen etc. zu denen der Auftragnehmer beauftragt wird, werden dem Auftraggeber gesondert berechnet, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist bzw. nach gewerblicher Verkehrssitte üblich ist.

Die zur Ausführung der Leistungen erforderlichen Lagerplätze und Anschlüsse (Baustrom, Bauwasser u.ä.) werden vom Auftraggeber auf der Baustelle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bauwasser und Baustrom kann vom Auftragnehmer in der für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Menge unentgeltlich entnommen werden. Sollte dies nicht möglich sein so trägt der Kunde die Kosten für die Bereitstellung.

§ 7 Aufrechnungsverbot, Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts

7.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Forderungen von Garten- und Landschaftspflege Heister aufzurechnen oder ein gesetzliches Zurückbehaltungsrecht oder ein Leistungsverweigerungsrecht auszuüben, es sei denn, diesen Gegenrechten liegen rechtskräftig festgestellt oder durch Garten- und Landschaftspflege Heister schriftlich anerkannte Gegenansprüche zu Grunde.

Garten- und Landschaftspflege Heister

Zum Vogelsang 17; 41516 Grevenbroich
Tel.: 0173 2844 799

Steuernummer 114/5236/4722
Mail: info@garten-heister.de

§ 8 Erfüllungsort; anwendbares Recht; Gerichtsstand

8.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der allgemeine Gerichtsstand von Garten- und Landschaftspflege Heister (Amtsgericht Neuss). Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der allgemeine Gerichtsstand von Garten- und Landschaftspflege Heister (Amtsgericht Neuss).

8.2. Es gilt ausschließlich das Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

8.3. Im Streitfall ist Garten- und Landschaftspflege Heister berechtigt den Streitfall an einen unabhängigen Schiedsmann zu leiten. Der Schiedsmann wird in diesem Fall vom Kunden sowie von Gartenpflege Heister zusammen ausgewählt. Die anfallenden Kosten werden zu gleichen Maßen durch den Kunden und Gartenpflege Heister getragen.

§ 9 Anpassungsklausel und Schlussbestimmungen

9.1. Sofern einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen Garten- und Landschaftspflege Heister und dem Kunden unwirksam sein oder werden sollten, bleibt hiervon dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertragsverhältnisses im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, etwaige unwirksame Vertragsbestimmungen durch solche Vereinbarungen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung Garten- und Landschaftspflege Heister